

Bekanntmachung

Das Dorferneuerungsprogramm der Gemeinde Cambs läuft am 31.12.2003 aus. Soweit private Antragsteller sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe Fördermittel erhalten wollen ist dieses auch nur noch bis zum Ende des Jahres möglich.

Geförderte Maßnahmen

Sanierung der historischen Bausubstanz wie Wohnhäuser, Ställe und Scheunen, die im wesentlichen Maße die bauliche Gestalt der Dörfer prägen.

Die Gebäude, Hof bzw. Anlage sollte in der Regel älter als 50 Jahre und in seinen wesentlichen architektonischen Elementen noch erhalten bzw. rückbaubar sein. Der Umbau von Gebäuden wird nur dann gefördert, wenn durch den Umbau das Dorfbild wesentlich im Sinne der Dorferneuerung verbessert werden kann.

Gefördert werden:

- Dachsanierung (einschließlich Schornsteinköpfe, Dachentwässerung, Dachstuhl)
- Außenwände / Fassadensanierung
- Erneuerung von Fenstern und Türen
- Sanierung von Grundmauern, Fundamenten
- Neu-, Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen sowie die Umnutzung der Bausubstanz für Wohn-, handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke.

Höhe der Fördermittel

Die Förderung erfolgt je Gebäude und je Maßnahme durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 40 % der Kosten jedoch höchstens 20.000 €

Bei Umnutzungen der Bausubstanz von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können bis zu 100.000 € Zuschüsse gewährt werden.

Der Abriss von alten, nicht mehr nutzbaren landwirtschaftlichen Anlagen wird bis zu 50 % (max. 20.000 €) gefördert.

Gestalterische Anforderungen

Es sind regionaltypische Materialien für die Maßnahmen zu verwenden:

- Dach: Eindeckung mit Reet oder roten Dachsteinen (nicht gebläut und nicht glänzend)
Bei flach geneigten Dächern Dachpappe oder ähnliche Bitumenerzeugnisse
Bei landwirtschaftlichen Gebäuden auch Faserzementplatten oder Stahlprofilplatten
Dachrinnen in Zink
- Fassade: Fachwerk
Ziegelsichtig (keine besandeten und stark genarbten Ziegel)
Putz
- Fenster: Holzfenster (kein Tropenholz)
Glasteilende oder aufgesiegelte Sprossen
Keine Vorsatzrollläden

Tür: Holztüren (kein Tropenholz)
Kein gewölbtes Glas